



Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) 2021

Die wichtigsten Informationen für Photovoltaik & Stromspeicher auf einen Blick

- ☀️ Ziel bis 2030: 100% Strom aus Erneuerbaren Energien in Österreich
- ☀️ Das sind für Strom +27 Terrawattstunden (TWh) aus Erneuerbare Energien davon sollen +11 TWh über PV hinzu kommen



Neuerungen im EAG:

- Neues Fördersystem für PV-Anlagen und Stromspeicher
- Erleichterungen und pauschale Kosten beim Netzzutritt
- Energiegemeinschaften werden ermöglicht
- Regulatorische Freiräume für Forschungs- & Demonstrationsprojekte



I) Neue Fördersystematik: Marktprämie ODER Investitionsförderung

Marktprämie

Für eingespeisten Strom. Als Ausgleich zwischen Produktionskosten von PV-Strom im Vgl. zum (schwankenden) Marktpreis. Reihung & Zuschlag nach Höhe des Gebotswerts (niedrigstes Gebot zuerst).

Förderdauer 20 Jahre.
Mindestleistung 10 kWp.
Abschlag für Freiflächenanlagen.
Neue PV-Anlage oder Erweiterung.

ODER

Investitionsförderung

Einmaliger Zuschuss im Zuge der Neuerrichtung & Erweiterung von PV-Anlagen. **Kleinanlagen bis 10 kWp:** Fixbetrag nach kWp & Reihung nach Einlängen (A - Vgl. Grafik unten). **Anlagen über 10 kWp:** Angabe des benötigten Förderbedarfs. Reihung (niedrigster Förderbedarf zuerst) innerhalb von 3 Größenklassen (B, C, D).

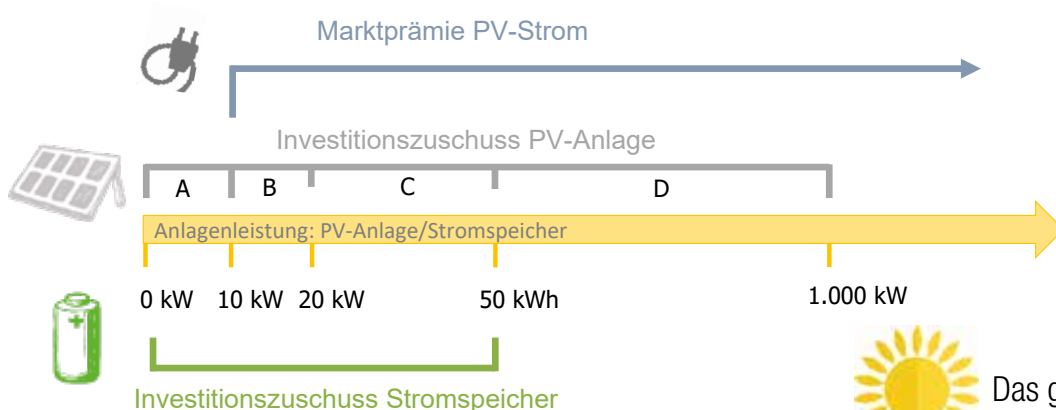
Anlagenleistung bis max. 1 Mwp förderfähig (kann aber größer sein).



Stromspeicher werden nur bei Neuerrichtung oder Erweiterung einer PV-Anlage gefördert. Die ausschließliche Ergänzung eines Speichers zu einer bestehenden PV-Anlage ist nicht förderfähig. Kapazität mind. 0,5 kWh/kWp, Fördermöglichkeit für max. 50 kWh Speicherleistung pro Anlage.



Förderungen nach Größenklassen



Förderfähig sind nur neue Anlagen und Erweiterungen, die noch nicht errichtet wurden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.



Das gesamte EAG finden Sie unter <https://pvaustria.at/news/erneuerbaren-ausbau-gesetz/>

Zuschläge und Abschläge bei der Förderung (Details & Höhe folgen über Verordnung)

Zuschlag für innovative Projekte und gebäudeintegrierte Anlagen bis zu +30%

Abschlag für Freiflächenanlagen: -25% auf vorher landwirtschaftlich genutzten Flächen und Flächen im Grünland

Ohne Abschlag sind:

- ☀️ Agri-PV-Anlagen (Doppelnutzung)
- ☀️ Schwimmende PV-Anlagen
- ☀️ PV-Anlagen auf Deponieflächen & Altlasten
- ☀️ Bergbau- oder Infrastrukturstandorte
- ☀️ Militärisches Übungsgelände



Details zur Höhe der Förderungen und zu Zu- und Abschlägen werden vom Klimaschutzministerium **per Verordnung** geregelt. Diese Verordnungen liegen derzeit noch nicht vor. Der PVA rechnet damit, dass die Verordnungen im Herbst 2021 aufliegen.

Fristen zur Inbetriebnahme für PV-Anlagen:

PV-Anlagen bis 100 kWp: 6 Monate!
(Verlängerung um max. 3 Monate möglich).

PV-Anlagen über 100 kWp: 12 Monate (Verlängerung um max. 12 Monate möglich).

Start für Investitionsförderung nach Vorliegen der Verordnungen und Aufbau der Förderstelle. Voraussichtlich Herbst 2021.

Start der Marktpremie nach Zustimmung der Europäischen Kommission (Beihilferecht). Voraussichtlicher Start Ende 2021/Anfang 2022.

II) Neuerungen beim Netzzutritt

Klare Regelung und Transparenz der Anschlussmöglichkeiten und -kosten einer PV-Anlage.

Antrag auf Netzzutritt muss in bestimmten Fristen gewährt werden (je nach Anlagengröße und Netzebene). Anschlusspflicht für Erzeugungsanlagen bis 20 kW im Ausmaß der Bezugsleistung.

Netzzutrittsentgelte

- ☀️ Pauschalierte Netzzutrittskosten für zusätzliche Netzkapazitäten*
- ☀️ gestaffelt nach Anlagengröße

*Zusätzliche Kosten können anfallen wenn die Anschlusskosten für die PV-Anlage z.B. aufgrund nicht ausreichend vorhandener Infrastruktur tatsächlich höher sind.

Anlagengröße (kW)	Pauschale Kosten (Euro/kW)
0 - 20	10
21 - 250	15
251 - 1.000	35
1.001 - 20.000	50
> 20.000	70

III) Erneuerbare für jeden: Energiegemeinschaften

Menschen aus ganz Österreich können sich zusammenschließen und gemeinsam eine Energiegemeinschaft bilden. Neben finanziellen Vorteilen können Teilnehmende so aktiv an der Energiewende mitwirken, ohne selbst eine Anlage zu betreiben. Die Dezentralisierung der Energieproduktion und Steigerung der Wertschöpfung in der Region sind weitere Vorteile.

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG)

Ökologische und sozioökonomische Vorteile, vorrangig nicht gewinnorientiert. Nur regional, im Nahebereich der Teilnehmenden möglich - Beschränkung auf Netzebene 7 bis 4. Darf Energie (Strom, Wärme oder Gas) aus erneuerbaren Quellen erzeugen, speichern, verbrauchen und verkaufen. BürgerInnen, KMUs, Gemeinden etc.; Reduzierte Netzgebühren und Entfall der Förderbeitragskosten.

Bürgerenergiegemeinschaften (BEG)

Kann gewinnorientiert sein und ist überregional möglich. Die BEG darf nur elektrische Energie (Strom) erzeugen, speichern, verbrauchen und verkaufen.

Koordinierungsstelle für Energiegemeinschaften
www.energiegemeinschaften.gv.at



NÄHERE INFORMATIONEN ERHALTEN UNSERE MITGLIEDER GERNE AUF ANFRAGE!

Werden Sie Mitglied & Teil der

SOLAR
REVOLUTION!

[www.pvaustria.at/
mitglied-werden](http://www.pvaustria.at/mitglied-werden)